Ehrungsordnung des SV Leingarten 1895 e.V.

§ 1 Grundsätze

Der Verein SV Leingarten würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

- 1. der Ehrennadel in Silber
- 2. der Ehrennadel in Gold
- 3. der Ehrenmitgliedschaft
- 4. langjährige Mitgliedschaften entsprechend der Zugehörigkeit (25, 40, 50, 60, 70... Jahre)

§ 3 Voraussetzungen der Ehrungen

Voraussetzungen der Ehrungen sind für

- 1. die Ehrennadel in Silber mindestens 5 Jahre ein Amt im Verein
- 2. die Ehrennadel in Gold mindestens 8 Jahre ein Amt im Verein
- 3. die Ehrenmitgliedschaft mindestens 12 Jahre eine besonders erfolgreiche Amtstätigkeit im Verein und 20jährige Mitgliedschaft
- 4. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.
- **5.** Ausnahmsweise können Ehrungen auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.
- 6. Die Anrechenbarkeit für Ehrungen gilt ab dem 16. Lebensjahr.

§ 4 Antragsverfahren

- 1. Antragsberechtigt für Ehrungen sind:
- der Vorstand
- die Abteilungsleitungen
- Hauptausschuss
- Mitglieder des Vereins
- 2. Ehrungsanträge sind mit Begründung mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim 1. Vorsitzenden oder 2. Vorsitzenden einzureichen.

§ 5 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des Vereins.

§ 6 Form der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit in einem würdigen Rahmen stattfinden.

§ 7 Erfassung

- 1. Über die Verleihung wird ein einfaches Besitzzeugnis ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
- 2. Ausgesprochene Ehrungen sind in der Geschäftsstelle zu erfassen und in einer Ehrenliste im Rahmen der Mitgliederverwaltung aufzunehmen .

§ 8 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.10.2003 mit Beginn des Jahres 2004 in Kraft.